

**Sitzungsvorlage DS 2012/323**

Stadtplanungsamt  
Jens Herbst  
(Stand: 21.09.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 16.10.2012  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 22.10.2012

**Bebauungsplan "Angelestraße Mitte"**  
**- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 4 entschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Angelestraße Mitte", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 04.07.2012, mit Vorberatung im Ortschaftsrat Eschach am 03.07.2012, den erneuten Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Angelestraße Mitte" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 07.07.2012 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 16.07.2012 bis einschließlich 31.07.2012 im Stadtplanungsamt und in der Ortsverwaltung Eschach zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgten mit Schreiben vom 09.07.2012.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Eine Abwägung war nicht erforderlich, da keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

#### **2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB".

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 09.09.2011 / 26.06.2012 / 31.08.2012
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB